

Hausanschluss-Auftrag

Trinkwasser **Erdgas**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Allgemeine Angaben

Vorname u. Name: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ u. Ort: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Anschluss für das Grundstück: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Anzahl der Wohnungen: _____ Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____

Die Erdarbeiten auf meinem Grundstück führe ich selbst aus: ja nein

WICHTIG: Hausinstallationen dürfen nur von den Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH zugelassene Installateure ausführen.

Die Hausinstallation wird voraussichtlich von der Firma _____ ausgeführt.

Angaben zum Wasser-Hausanschluss

Grundstücksgröße: _____ m² Bauantrag vom: _____

Kanalanschluss erfolgt: ja nein Bebauungsplan-Nr.: _____

Oberflächenentwässerung: _____ Ar Geschossflächenzahl: _____

Landwirtschaftl. Nutzung: ja nein m³ umbauter Raum: _____ m³

Wurde bereits Wasserversorgungsbeitrag / Baukostenzuschuss gezahlt? ja am _____ in Höhe von _____ €.

Bauwasser wird beantragt: ja nein (Hinweise siehe Seite 2)

INFO: Den Zählerbügel erhalten Sie direkt bei den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH.

WICHTIG: Wegen dem Einbau des Wasserzählers werde ich der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH den Bezug des Neubaus bzw. einer Wohnung spätestens 14 Tage vorher melden. Beim Unterbleiben dieser Meldung wird der Wasserverbrauch ab Bezugsdatum von der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH geschätzt.

Angaben zum Erdgas-Hausanschluss

Voraussichtlicher Anschlusswert: _____ kW Voraussichtliche Erdgasabnahme ab: _____

WICHTIG: Zu diesem Auftrag legen Sie bitte einen Lageplan und Grundriss bei.

Ort und Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers



Wasserbenutzungsgebühren für Baudurchführungen und sonstige vorübergehende Zwecke

1. Für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden verwendet wird (Bauwasser), wird eine Verbrauchsgebühr nach Absatz 2 erhoben, wenn der Verbrauch nicht durch Wassermesser ermittelt werden.
2. Als Verbrauch werden zu Grunde gelegt:
 - a) Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden

mit 1 Einheit:	50 m ³ (pauschal)
mit 2 Einheiten:	75 m ³ (pauschal)
für jede weitere Einheit:	15 m ³ (pauschal)

Als Einheiten gelten Wohnungen, Ladengeschäfte, Praxen und Einrichtungen von vergleichbarer Größe.

3. Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke wird, sofern er nicht durch Wassermesser ermittelt wird, im Einzelfall nach Erfahrungswerten von den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH geschätzt.
Hierzu zählen auch Bauten, die nicht unter 2 a) fallen, wie z. B. Scheunen, Ställe, Hallen und sonstige Gebäude.
4. Die Kosten für das Aufstellen und Abbauen der Einrichtungen zur Wasserentnahme sind den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH zu ersetzen.
Wird der Wasserverbrauch durch Wassermesser ermittelt, so ist neben der Verbrauchsgebühr für jeden angefangenen Kalendermonat ein Zwölftel des Grundpreises (gemäß Buchstabe A der Anlage I zur AVBWasserV) zu entrichten.

Schneverdingen, im Januar 2012

**STADTWERKE
SCHNEVERDINGEN-NEUENKIRCHEN-GMBH**